



DER LANDRAT DES LANDKREISES EBERSBERG

Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Ottilie Eberl
Gartenstraße 1
85567 Grafing

Ebersberg, 4. September 2020
Sachbearbeiter: H. Schulze
Telefon: 08092 823- 169

Anfrage zum Thema Schülerbeförderung im Schuljahr 2020 / 2021 angesichts der fort-dauernden Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Eberl,

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28. August 2020. Gerne gehe ich auf Ihre Fragen ein:

1. Inwieweit wurde ein Hygienekonzept für den Schulbus-Verkehr im Schuljahr 2020/2021 erstellt?

Aufgrund § 6 der Verordnung zur Änderung der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21.04.2020 gilt für den ÖPNV seit dem 27.04.2020 eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie wird dieses Konzept auf Empfehlung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch im Schulbus-Verkehr analog angewendet.

Zur Hygiene in den Bussen hat der MVV den Busunternehmen Folgendes mitgegeben:

Hygienemaßnahmen/Informationen für das Fahrpersonal

Bitte weisen Sie Ihr Fahrpersonal an, Störungen im Ablauf des Schülerverkehrs und Überfüllungen sofort zu melden, so dass wir im Zweifel gemeinsam schnell reagieren können

- *Prüfen Sie in den Fahrzeugen, ob alle Hinweisplakate bzgl. Corona ordentlich hängen (die anderen natürlich auch)*
- *Weisen Sie das Fahrpersonal nochmals an, bei Nicht-Tragen der MNB, Durchsagen zu machen und ggf. sein Hausrecht zu nutzen*
- *Fahrgäste sind auf das Freihalten des Eingangsbereiches an Tür 1 hinzuweisen (Bodenmarkierung/Pendelabschrankung – nicht nur wg. Corona, sondern v.a. auch wg. Sichtfeld)*
- *Stellen Sie die Ausrüstung des Fahrpersonals mit Hygienetüchern, Desinfektionsmittel etc. sicher*
- *Zudem kommt noch ein Informationsflyer zur Thematik „Corona-Verhaltensregeln im MVV-Regionalbusverkehr“ zur Auslage in den MVV-Regionalbussen.*

2. Gibt es Absprachen mit den Busunternehmen im Landkreis, um ein entsprechendes Hygienekonzept umzusetzen?

Die Umsetzung ist mit den Busunternehmen abgesprachen und gilt grundsätzlich auch für das beginnende Schuljahr 2020/21.

3. Gibt es Kontaktaufnahmen mit dem Gesundheitsministerium (Vorgaben, Förderungen, etc.)?

Über die Vorgaben der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege bzw. für Unterricht und Kultus werden wir laufend informiert und setzen diese konsequent um. Nachfragen finden im Einzelfall statt.

Die Auslastung der Schulbuslinien ist sehr unterschiedlich und abhängig von den jeweiligen Routen. Nach bisherigem Kenntnisstand ist es weder im ÖPNV noch in Schulbussen zu Ansteckungen gekommen. Dies belegt nach Aussagen des MVV übrigens auch eine wissenschaftliche Begleitung des RKI. Dennoch beobachten wir die Situation laufend und sind im Austausch mit den Beförderungsunternehmen. Sollte es zu Verstößen gegen die Maskenpflicht kommen, werden wir um Kontrollen durch die Polizei ersuchen.

Eine Verstärkung von Schulbuslinien durch zusätzliche Busse ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie dem Unterrichtsbeginn (zeitlich versetzt oder Schichtbetrieb) und den Kapazitäten der Busunternehmen, die ja auch für die Schülerbeförderung der Gemeinden und die ÖPNV-Linien benötigt werden.

Am 03.09.2020 – also gestern - hat uns die Richtlinie zum Förderprogramm „vorrübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie“ erreicht. Wir konnten mit unseren Buspartnern in der Schülerbeförderung seit Bekanntgabe des großzügigen Angebotes der Staatsregierung Anfang dieser Woche (!) verhandeln, dass schon ab Schulbeginn am 8.9. auf sieben Linien sogenannte „Corona-Verstärkerbusse“ eingesetzt werden können. Das ist mit Verlaub eine Rekordleistung und TOPP-Abstimmung zwischen unserer Verwaltung und den Busunternehmen, die so in kaum einem anderen MVV-Landkreis gelungen ist und auf die ich sehr stolz bin!

Wir haben organisiert, dass uns Busfahrer und Busunternehmen in der ersten Schulwoche informieren, ob es weiteren Bedarf an „Corona-Verstärkerbussen“ gibt. Wir werden dies dann ebenso schnell und unkompliziert organisieren können. Der Landkreis geht nach den Veröffentlichungen des Freistaats Bayern davon aus, dass die Kosten zu 100 % vom Freistaat Bayern getragen werden.

Die Anforderungen an Schule und damit auch die Beförderung der Schüler ändern sich aufgrund der Corona-Pandemie ständig und meist kurzfristig. Dies beansprucht die Verwaltung enorm. Wir werden die Entwicklungen stets im Blick behalten und schnell reagieren – so wie wir das auch auf die sehr kurzfristig vor Schulbeginn veröffentlichte Richtlinie bereits getan haben.

Erlauben Sie mir abschließend noch eine persönliche grundsätzliche Anmerkung. Ich schließe mich der aktuellen Einschätzung eines unserer deutschen „Chef-Virologen“, Christian Drosten, an, dass künftig eine kürzere Quarantäne (er spricht von fünf Tagen) mit abschließendem Test für Menschen mit Verdacht auf eine Coronainfektion ausreichen muss. Wenn wir bei der bisherigen Regelung bleiben müssen, werden wir zweifelsohne den Betrieb u.a. in Schulklassen, ganzen Schulen, Kindertagesstätten usw. vorübergehend bzw. mittelfristig lahmlegen. Wie soll das bitte gehen, wenn sich z.B. ein positiv auf das Coronavirus getesteter Schüler im Schulbus befindet? Bei strenger Auslegung müsste dann vermutlich ein Großteil der Schule lahmgelegt werden, was für alle Betroffenen und insbesondere die Schüler, aber auch Lehrer und Eltern eine unverhältnismäßige und m.E. nicht mehr zeitgemäße Belastung wäre. Ich bin gespannt, wie die medizinischen und politischen Spitzen unseres Landes mit dieser Situation umgehen werden und hoffe auf eine dem realen Leben und der aktuellen Entwicklung sinnvoll angepasste Lösung, die unser Land und auch das Bildungs- und Wirtschaftssystem nicht dauerhaft gefährdet!

Mit den besten Grüßen



Robert Niedergesäß
Landrat